

Protokoll:

Auf Nachfrage von Herrn Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass der Bereich mit der Zweckbestimmung Schule gekennzeichnet sei, jedoch für diesen Zweck nicht mehr benötigt werde. Aus diesem Grund sei an dem Standort die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses geplant. Außerdem seien bereits andere Wohn- und Geschäftshäuser in dem als „Schule“ festgesetzten Bereich vorhanden.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass eine schriftliche Stellungnahme des Amtes 40 vorliege, wonach diese Flächen für eine Schulerweiterung nicht mehr benötigt werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.